



Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis

An die
CDU-Kreistagsfraktion Ennepe-Ruhr
Bochumer Str. 15
45549 Sprockhövel

Schwelm, den 01.04.2020

Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Ennepe-Ruhr-Kreis

Sehr geehrter Herr Flüshöh, *oder Oliver,*

vielen Dank für Ihre mit Schreiben vom 28.03.2020 übermittelten Anregungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Ennepe-Ruhr-Kreis. Zu den vier aufgeworfenen Punkten nehme ich gerne Stellung.

1. Schließung der Wertstoffhöfe in Gevelsberg und Witten

Die Schließung der Umladeanlagen dient einer vorübergehenden Minimierung der zwischenmenschlichen Kontakte und soll das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus aller Beteiligten reduzieren. Die Umladeanlagen des Ennepe-Ruhr-Kreises sind zunächst für den Zeitraum von zwei Wochen, also bis zum 05.04.2020, für den Bürgerservice geschlossen. Eine Wiedereröffnung zum 06.04.2020 wird angestrebt, um der starken Nachfrage gerecht zu werden und wilde Müllkippen im Kreisgebiet einzudämmen. Die Öffnung der Umladeanlagen für den Bürgerservice ist mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen verbunden. So ist derzeit der Kontakt von Mitarbeitern der AHE, als Betreiber der Kreisumladeanlagen und Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Kontakt untereinander nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierzu ist die Anzahl der Anlieferer zu beschränken. Die Bezahlung sollte bargeldlos, möglichst sogar kontaktlos, erfolgen. Die Mitarbeiter der AHE sind dabei an den Kassen durch Plexiglasscheiben von den Bürgerinnen und Bürgern zu trennen. In der derzeitigen Situation sollten nur dringend zu entsorgende Abfälle an den Umladeanlagen abgegeben werden. Auf das Unterschreiben der Wiegekarten durch den Anlieferer wird ausdrücklich verzichtet. Das beschriebene Vorgehen lehnt sich an die Verfahrensweise bereits wiedereröffneter Wertstoffhöfe an und wurde heute im Krisenstab vorgestellt und beschlossen. Es wird in enger Abstimmung mit der AHE umgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig über die Wiedereröffnung informiert.

2. Sicherung der sozialen Daseinsfürsorge

Selbstverständlich ist die Verwaltung in regem Kontakt mit der freien Wohlfahrtspflege im Ennepe-Ruhr-Kreis. Einige der zwischen Kreisverwaltung und freier Wohlfahrt abgeschlossenen Verträge lassen eine Zahlung nur zu, wenn Leistungen erbracht werden. Dies ist bei einigen Leistungen derzeit nicht möglich. Bei anderen Fällen kommt eine Umstellung auf eine der Situation angemessene andere Leistungserbringung in Betracht. In Kenntnis dieser Tatsache, die die Wohlfahrtspflege in ganz Deutschland betrifft, hat der Deutsche Bundestag am 25.03.2020 das sogenannte Sozialschutzpaket beschlossen. Dieses wurde am Freitag, 27.03.2020 vom Bundesrat verabschiedet. Die



Vertragspartner des Ennepe-Ruhr-Kreis aus dem Kreis der freien Wohlfahrtspflege sind als soziale Dienstleister des §2 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) einzuordnen. Sowohl von Seiten des Jobcenters, als auch von Seiten des Fachbereichs Soziales und Gesundheit wurden die Träger bereits vorab informiert. Die Kreisverwaltung wird auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die entsprechenden Zuschüsse an die Vertragspartner leisten und sichert gleichzeitig eine schnellstmögliche Bearbeitung der Anträge zu. Allerdings hat das zuständige Bundesministerium hierzu angekündigt, zeitnah ergänzende Verfahrenshinweise und Erläuterung für die Umsetzung des Sicherstellungsauftrages herauszugeben. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt hierzu ein Landesausführungsgesetz zu beschließen. Um ein einheitliches Antragsverfahren zu gewährleisten, werden derzeit die Richtlinien des Bundesministeriums abgewartet. Hierüber sind die Träger informiert. Gleichzeitig sind sie auch darüber informiert, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten wie z. B. Kurzarbeitergeld, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz von ihnen in Anspruch genommen werden können.

3. Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter

Das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises nimmt seit der Ausrufung des Krisenstabs im Ennepe-Ruhr-Kreis, also den 28.02.2020 eine entscheidende und bedeutende Rolle im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie war. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Infektionsschutzes und des gesamten ärztlichen Dienstes sind täglich in Schichten im Einsatz und ermitteln in der Zeit von 6 Uhr morgens und bis 22 Uhr abends, auch am Wochenende. Gleichzeitig besteht für nachts eine Rufbereitschaft. Die Kontaktnachverfolgung der in Quarantäne befindlichen Bürgerinnen und Bürger wurde mittlerweile so organisiert, dass die Bürger bei dem ersten Telefonat gefragt werden, ob sie über einen mittels Link bereitgestellten Vordruck ihre Symptome selbst einschätzen. Dies nehmen mittlerweile über 50 % in Anspruch. Der Fragebogen ist bis 13 Uhr jeden Tages zurück zu senden. Dies wird überprüft; alle die bis 13 Uhr den Fragebogen nicht zurück gesendet haben, werden persönlich angerufen. Gleichzeitig werden die, die eine Verschlechterung der Symptome angekreuzt haben, an das Sachgebiet Infektionsschutz zur weiteren Nachverfolgung weitergeleitet. Für die Anrufe derjenigen, die dies nicht über den Fragebogen machen, stehen mittlerweile zwei Sachgebiete der Kreisverwaltung zur Verfügung, um die täglichen Telefonate zu erledigen. Diese werden bei Bedarf personell verstärkt. Die Kreisverwaltung hat mittlerweile einen Pool von über 300 Leuten aus unterschiedlichen Fachbereichen und Sachgebieten, die für die unterschiedlichen Arbeiten und Aufgaben des Krisenstabes eingesetzt werden können.

4. Kapazität der Testung auf das neue Corona Virus

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat sehr früh mit der Testung von potenziellen Covid-19-Patienten angefangen. Hierzu wurde zunächst eine mobile Lösung an den Start gebracht. Dabei fuhr zunächst ein umgebauter alter Rettungswagen die Patienten zu Hause an. Die Kapazitäten wurden schnell auf vier Mobile ausgeweitet. Mittlerweile fahren diese Mobile nicht nur 10 Patienten, sondern bis zu 16 / 17 Patienten am Tag an. Dies ist einer optimierten Streckenführung geschuldet. Gleichzeitig hat der Kreis von Beginn an eine stationäre Abstrichstelle geplant. Nach Prüfung verschiedener Unterbringungsmöglichkeiten hat sich hierfür letztlich der Parkplatz des Kreishauses als bestens geeignet herausgestellt. Damit ist die Anbindung an das Gesundheitsamt und die Feuerwehr sichergestellt, außerdem wurden naheliegende Räume zur Lagerung der Schutzausrüstungen angemietet. Die stationäre Abstrichstelle ist seit Donnerstag, 26.03.2020 in Betrieb. Am ersten Tag wurden 75 Personen in 60 PKW abgestrichen. Das stationäre Abstrichzentrum ist allerdings in der Lage bis zu 100 Leute pro Tag zu testen. Diese Kapazität wurde bisher noch nicht benötigt, da nicht so viele potenzielle Covid-19-Patienten zu testen waren. Gleichzeitig bewertet der Krisenstab in seinen täglichen



Sitzungen die Situation jeden Tag neu. Eine zweite stationäre Abstrichstelle würde ggf. an anderer Stelle ergänzend eingerichtet werden können.

Ihre Anregungen sowie meine Antwort stelle ich den anderen Fraktionen gerne zur Verfügung. Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass der Kreis und sein Krisenstab eine gute Arbeit leisten.

Mit freundlichen Grüßen